

Auftraggeber

Gemeinde Schmerikon

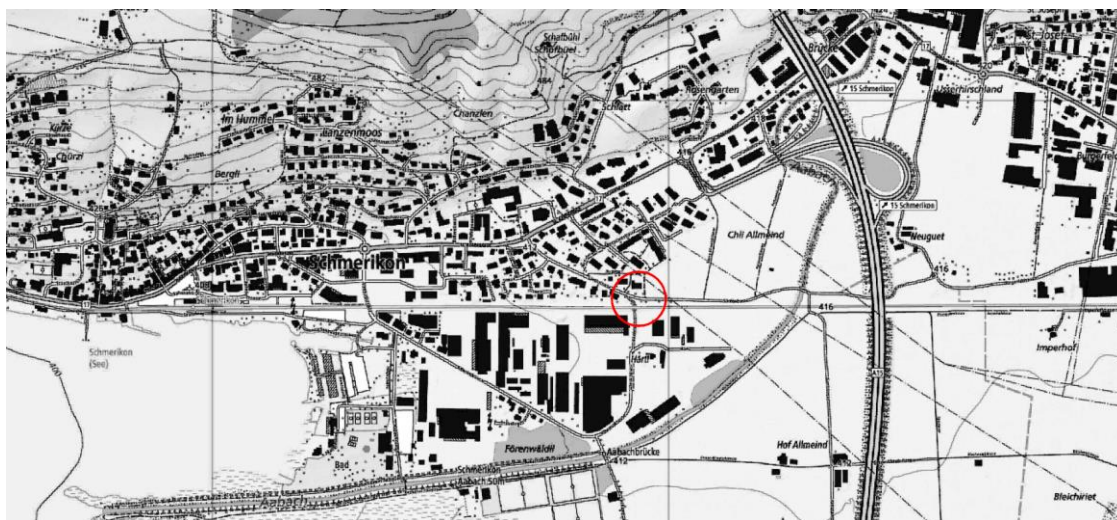


Auftragsbezeichnung

Vorprojekt

Säntisstrasse Wendeanlage, Schmerikon SG

Technischer Bericht



Dokument	33878.02-02-04	Format	A4
Datum	12. Mai 2026	PL	jas
Revision		SB	fkä



Geoinfra Ingenieure AG
St. Gallerstrasse 115
8645 Rapperswil-Jona

E-Mail jona@geoinfra.ch
Telefon +41 55 225 29 80

www.geoinfra.ch

Inhalt

1.	Einleitung	3
1.1.	Ausgangslage.....	3
2.	Grundlagen und Bedingungen	3
2.1.	Werkleitungen	4
2.2.	Umweltrelevante Grundlagen.....	4
2.2.1.	Allgemein	4
2.3.	Verkehrstechnische Grundlagen.....	5
2.3.1.	Bedeutung im Strassennetz.....	5
2.3.2.	Fuss-, Wander-, Radwege	6
3.	Abklärungen Wendehammer.....	6
4.	Projekt Wendeanlage	8
4.1.	Normalprofil und Linienführung.....	8
4.2.	Signalisation.....	8
4.3.	Landerwerb	8
5.	Teilstrassenplan.....	8

Mitwirkung

Vom Gemeinderat freigegeben zur Mitwirkung am 14.04.2026

Aufgelegen zur Mitwirkung vom _____ bis _____

Gemeinderat Schmerikon
Gemeindepräsident

Ratsschreiber

Félix Brunschwiler

Claudio De Cambio

1. Einleitung

1.1. Ausgangslage

Auf der Säntisstrasse fehlt für Abfallfahrzeuge oder LKWs die Möglichkeit zum Wenden. Aktuell wird dafür die Einfahrt bei der Parzelle 1080 mit zwei Mehrfamilienhäusern benutzt. Diese ist jedoch als gefährlich einzustufen da die Sichtfelder eingeschränkt sind und ein Trottoir überquert wird. Um das Wenden sicher zu ermöglichen, soll eine neue Wendeanlage am Ende der Säntisstrasse erstellt werden.

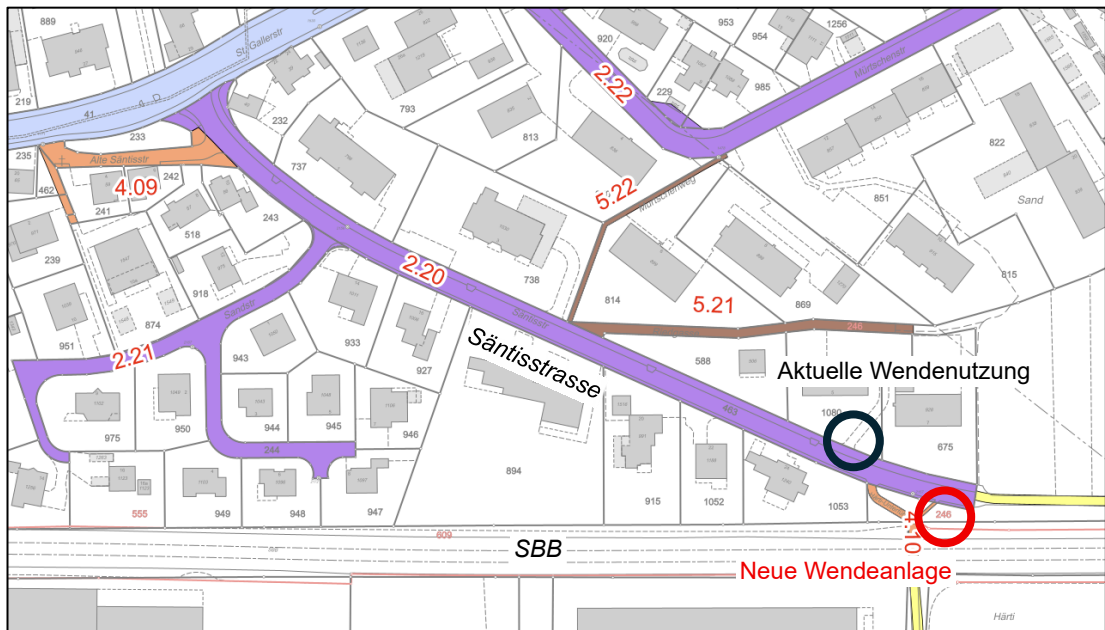


Abbildung 1: Übersichtsplan, Strassenplan - Strassenklassierung [Geoportal Kanton St. Gallen, 2026]

Der vorliegende Bericht beinhaltet das technische Vorprojekt zum zugehörigem Teilstrassenplan. Der Auftrag umfasst die Erstellung der folgenden Unterlagen:

- 01 Projektplan mit Situation und Normalprofil
- 02 Signalisations- und Markierungsplan
- 03 Teilstrassenplan
- 04 Technischer Bericht

Parallel zur Anpassung des kommunalen Strassenplans erfolgt die Anpassung des Zonenplans in einem separaten Verfahren.

2. Grundlagen und Bedingungen

Das vorliegende Projekt stützt sich auf den nachfolgenden Grundlagen ab:

- SIA-Norm 103 (2020) Ordnung für Leistungen und Honorare der Bauingenieure
- Einschlägige Normen und Vorschriften des Kantons St. Gallen, der SIA und des VSS
- Geoportal Kanton St. Gallen
- Vorprojektstudie, asa AG, 09.11.2016
- Digitale Höhenaufnahmen, Geoinfra Ingenieure AG, März 2026

2.1. Werkleitungen

Die bestehenden Werkanlagen wurden aus den jeweiligen Leitungskataster bezogen und im Situationsplan dargestellt. Die betroffenen Werke werden in der nächsten Projektierungsphase (Bauprojekt) hinsichtlich ihrer Ausbaubedürfnissen angefragt.

2.2. Umweltrelevante Grundlagen

2.2.1. Allgemein

Geologie / Hydrologie: Für das Projekt wurden keine Baugrunduntersuchungen durchgeführt.

Gewässerschutz / Grundwasser: Gemäss Geoportal Kanton St. Gallen liegt der Projektperimeter in einem Grundwassergebiet mit Grundwasservorkommen. Ausserdem liegt er im Gewässerschutzbereich «Au».

Gewässer: Keine Eintragungen

Belastete Standorte: Keine Eintragungen.

Strassenlärmbelastungskataster: Keine Veränderungen durch vorliegendes Projekt zu erwarten.

Natur- und Landschaftsschutz: Keine Eintragungen.

Wald, Flora, Fauna: Keine Eintragungen.

Gefahrenkarte: Gemäss Geoportal Kanton St. Gallen ist der Projektperimeter auf der Gefahrenkarte Wasser mit geringer und mittlerer Gefährdung vermerkt.

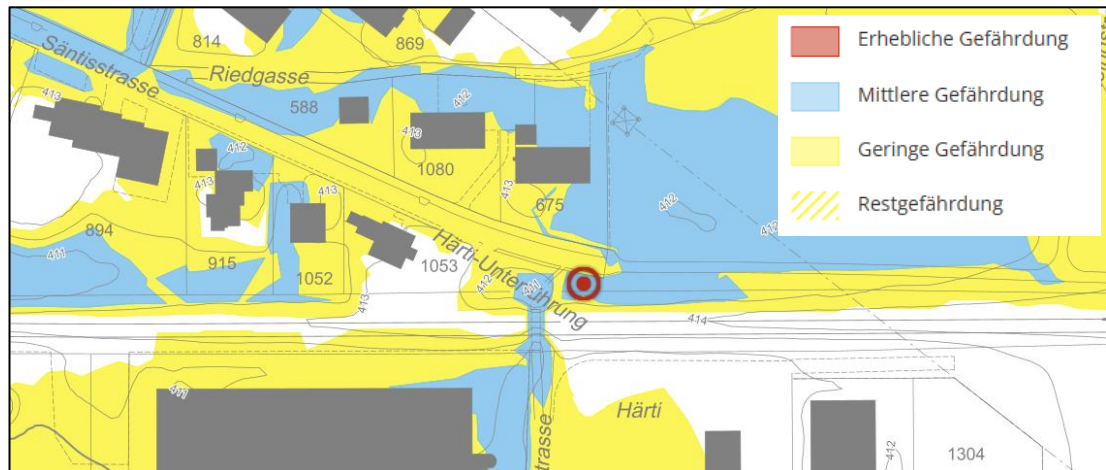


Abbildung 2: Ausschnitt Gefahrenkarte Wasser, Geoportal Kanton St. Gallen (2026)

Gefährdungskarte Oberflächenabfluss: Keine relevanten Fliesshöhen.

Landschaft und Ortsbild: Keine geschützten oder schützenswerte Bauwerke, Landschaften, Ortsbilder Kulturdenkmäler oder bekannte archäologische Stätten.

Zonenplan: Aktuell ist der hinterste Teil der Säntisstrasse und der Bereich der geplanten Wendeanlage nicht eingezont und gehört zur Reservezone. In einem separaten Verfahren soll der Zonenplan angepasst und die notwendige Infrastrukturfläche als Verkehrsfläche eingezont werden.

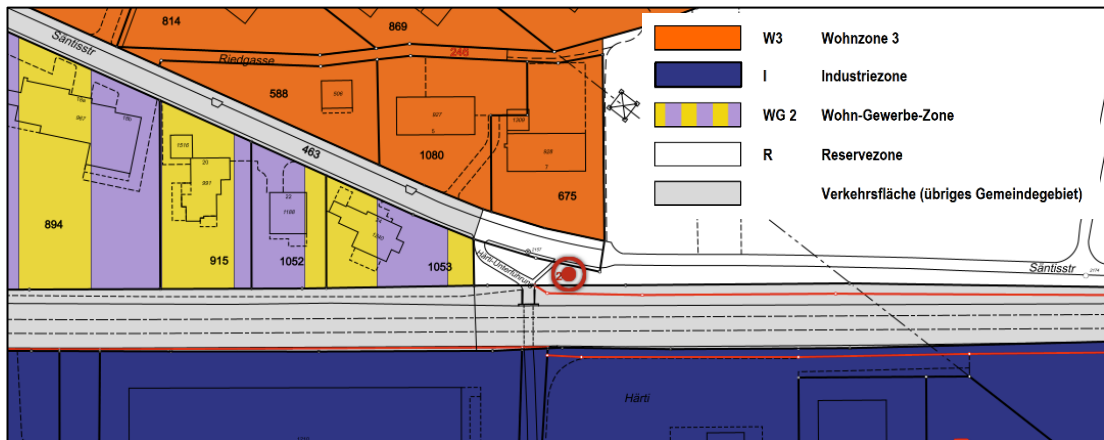


Abbildung 3: Zonenplan Schmerikon, kommunale Darstellung [Geoportal Kanton St. Gallen, 2026]

2.3. Verkehrstechnische Grundlagen

2.3.1. Bedeutung im Strassennetz

Die Säntisstrasse ist als Gemeindestrasse 2. Klasse klassiert. Obwohl sie mit mehreren verkehrsberuhigenden Elementen ausgestattet ist, gilt eine Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h.

Entlang der Bahngleise verläuft die Säntisstrasse als Gemeindestrasse 3. Klasse bis nach Uznach und ist mit einem Verbot für Motorwagen und Motorräder SSV 2.13 signalisiert.

Die Unterführung der Gleise ist als Weg 1. Klasse und der weitere Verlauf in die Industriezone im Süden als Gemeindestrasse 3. Klasse definiert.

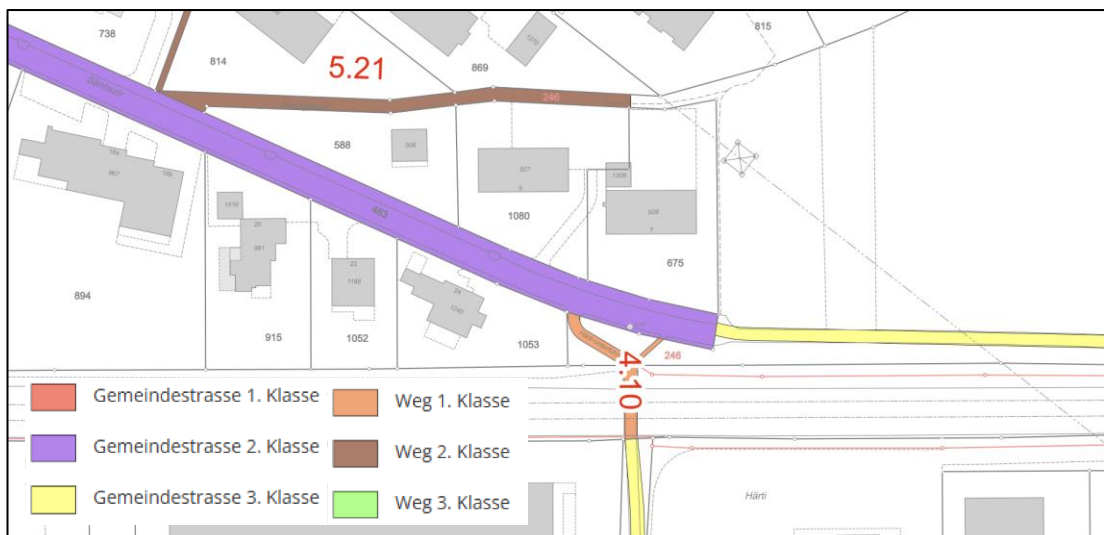


Abbildung 4: Ausschnitt Strassenplan - Strassenklassierung [Geoportal Kanton St. Gallen, 2026]

2.3.2. Fuss-, Wander-, Radwege

Gemäss Strassenplan Fuss-, Wander-, Radwege ist die Säntisstrasse als Fuss-/ und Radweg klassiert. Von Süden her unter den Gleisen durch verläuft ein Wanderweg bis zur Säntisstrasse und dann Richtung Uznach. Die Verbindung nach Osten wird somit als Wanderweg mit Hartbelag und Radweg definiert.

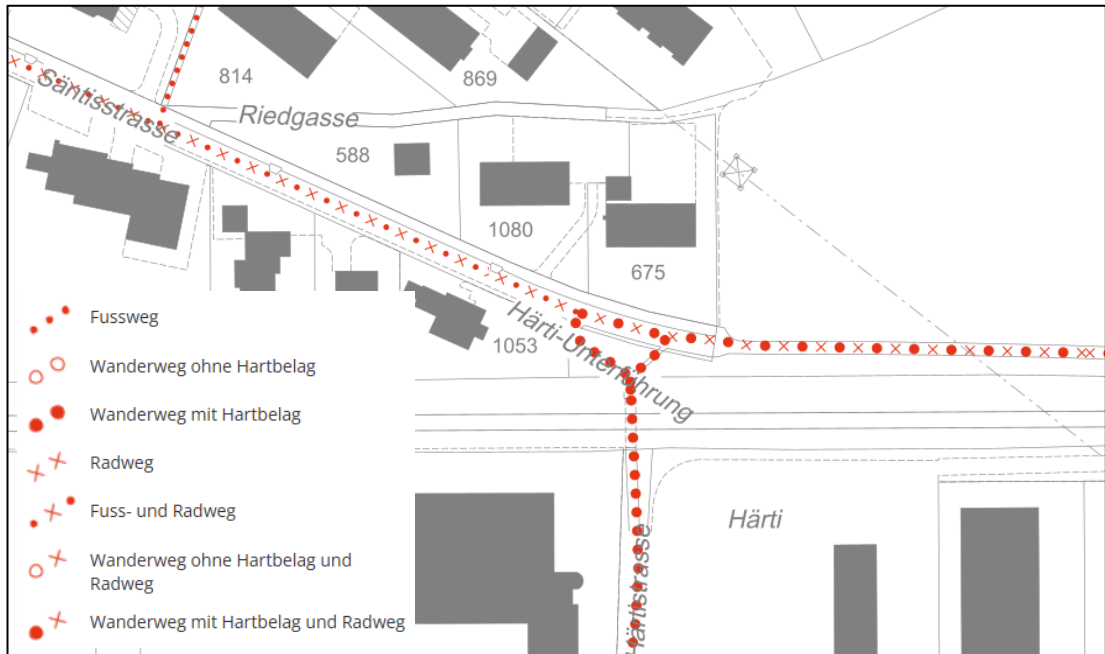


Abbildung 5: Ausschnitt Strassenplan - Fuss-, Wander-, Radwege [Geoportal Kanton St. Gallen, 2026]

3. Abklärungen Wendehammer

Auf der Säntisstrasse fehlt für Abfallfahrzeuge oder LKWs die Möglichkeit zum Wenden. Aktuell wird dafür die Einfahrt bei der Parzelle 1080 mit zwei Mehrfamilienhäusern benutzt. Diese ist jedoch als gefährlich einzustufen da die Sichtfelder eingeschränkt sind und ein Trottoir überquert wird. In einer Vorprojektstudie im Jahr 2016 hat die asa AG eine normkonformen Wendenische an gleicher Stelle projektiert. Es käme zu einer Entflechtung mit der Hauszufahrt. Dennoch müsste das Trottoir weiterhin überquert werden und es wäre ein umfangreiches Landabtauschgeschäft mit den privaten Eigentümer notwendig.

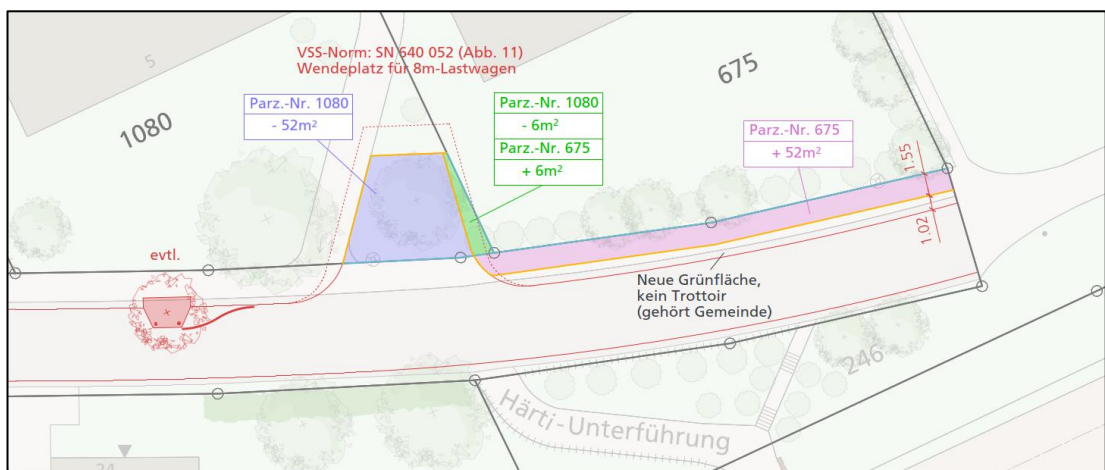


Abbildung 6: Wendenische bei Parzelle 1080 [Vorprojektstudie, asa AG, 09.11.2016]

Eine weitere Möglichkeit wäre ein symmetrischer Wendehammer am östlichen Ende der Säntisstrasse. Diese führt zu Landabtretungsverhandlungen sowohl auf Parzelle 675 als auch auf Parzelle 246. Weiter führt der Radweg durch den Wendehammer, was zu einem erhöhten Verkehrssicherheitsrisiko führt. Der Fussweg würde nördlich geführt und somit separiert.

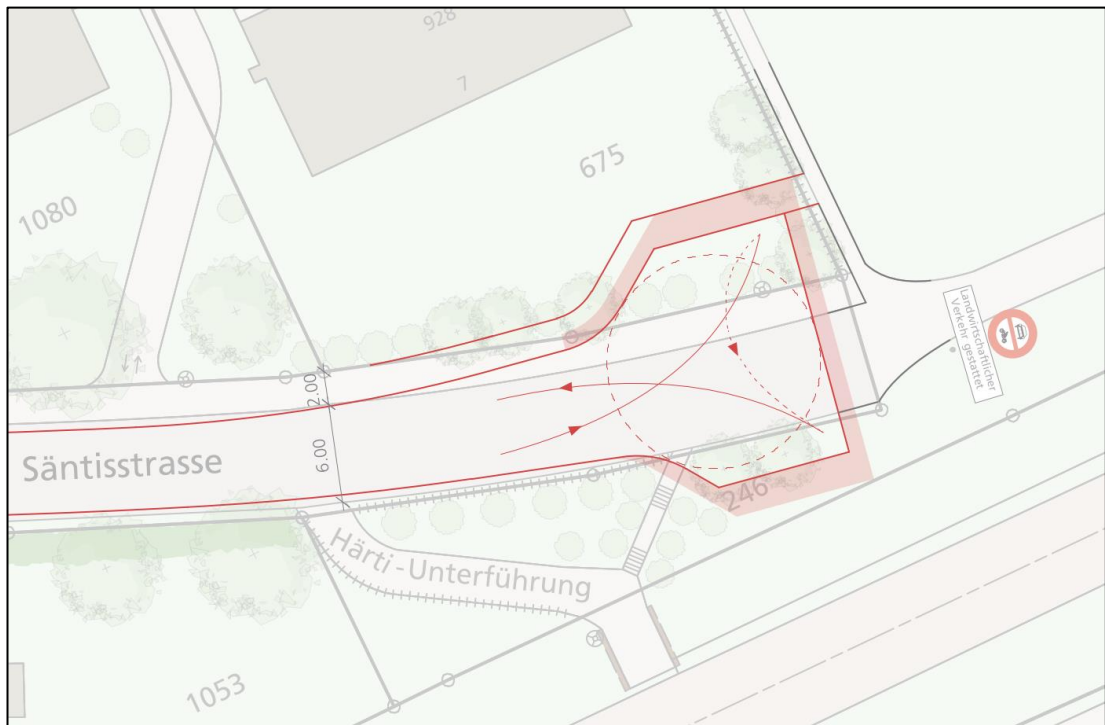


Abbildung 7: Symmetrischer Wendehammer [Vorprojektstudie, asa AG, 09.11.2016]

Als zielführendste Variante wird der Bau einer Wendenische auf Parzelle 246 errichtet. Dieser tangiert die Strasse und die Fuss- und Radwegverbindungen weniger und beansprucht wenig Fläche. Die Parzelle 246 befindet sich im Eigentum der Ortsgemeinde Schmerikon, welche ihre Zustimmung zu einer Wendenische bereits erteilt hat.

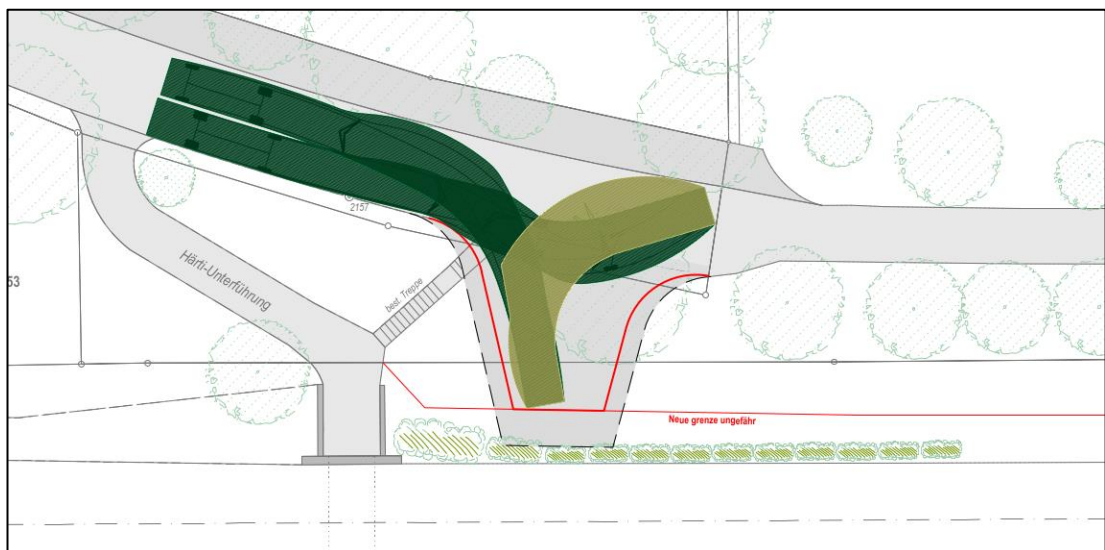


Abbildung 8: Prüfung Schleppkurve (LKW 8.0 m) auf Wendenische [Eigenen Darstellung]

4. Projekt Wendeanlage

4.1. Normalprofil und Linienführung

Am östlichen Ende der Säntisstrasse wird auf der Südseite eine Wendeanlage in Anlehnung an die VSS-Norm 40 052 Wendeanlagen erstellt. Zusätzlich zum Fahrbereich wird eine Freihaltezone in Form eines 1,0 m breiten Banketts vorgesehen. Die Schleppkurvenprüfung mit einem 8,0 m langen LKW zeigt, dass das Wendemanöver vollständig innerhalb des Fahrbereichs durchgeführt werden kann, ohne die Freihaltezone zu beanspruchen. An der Säntisstrasse finden keine weiteren baulichen Anpassungen statt. Die bestehende Treppe kann an die Wendeanlage angeschlossen werden. Der Belagsaufbau gestaltet sich wie folgt:

- 30 mm Deckschicht AC 8 S
- 70 mm Tragschicht AC T 22 S
- Min. 55 cm Fundation ungebundene Gemische 0/45, OC₈₅

Sämtliche Randabschlüsse werden in Granit gemäss den Normalien des Kantons St. Gallen ausgeführt. Das Gelände wird leicht angepasst und geschüttet. Das Quergefälle der Wendeanlage wird mit 2% zur bestehenden Fahrbahn ausgebildet. So kann die Entwässerung über die bestehenden Strassenabläufe erfolgen. Trotz der Aufschüttung sind weiterhin keine Massnahmen zur Böschungs- oder Absturzsicherung notwendig

4.2. Signalisation

Die Anpassungen an der Signalisation sind im Signalisationsplan dargestellt und werden abschliessend durch die Kantonspolizei St. Gallen angeordnet. Die einzige Massnahme ist das Anbringen des Signal SSV 2.50 «Parkieren verboten» bei der Wendeanlage.

4.3. Landerwerb

Gemeindestrassen 2. Klasse müssen grundsätzlich separat ausgeschieden werden. Es ist noch nicht abschliessend definiert, ob und wie der Bereich der Wendeanlage von der Parzelle 246 (Ortsgemeinde Schmerikon) an die Parzelle 463 (Politische Gemeinde Schmerikon) mutiert wird. Der südlichste Bereich der Wendeanlage ist aktuell noch in Besitz der SBB. Es läuft bereits eine Mutation, um diesen Bereich der Ortsgemeinde Schmerikon zuzuführen.

Ein detaillierter Landerwerbsplan wird in der nächsten Projektphase erstellt.

5. Teilstrassenplan

Der Fahrbereich der Wendeanlage wird als Gemeindestrasse 2. Klasse festgelegt. Die übrigen Klassierungen im Teilstrassenplan und FWR-Plan bleiben bestehen.